Das Blatt erscheint nach Bedarf, im allgemeinen monatlich zweimal, zum Preise von jährlich M. 6.

Ministerial-Blatt

der

Handels- und Gewerbe-Verwaltung.

Herausgegeben im Königlichen Ministerium für Handel und Gewerbe.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und durch die Expedition des Blattes Berlin W. 8, Mauerstr. 43 44.

Nr. 6. **Berlin, Dienstag, den 28. März 1905.** **5. Jahrgang.**

Inhalt:

I. **Personalien:** S. 59.

III. **Handels-Angelegenheiten:** 1. Handelsvertretungen: Betr. Wahlen zu Handelsrichtern S. 59. — 2. Schiffahrtsangelegenheiten: Übersicht über die preußischen Untersuchungsbehörden für Untersuchung der Seeleute auf Sehvermögen und Farbenunterscheidungsvermögen S. 60. Betr. Befugnis zur Ausübung des Steuermannsgewerbes S. 61. — 3. Sonstige Angelegenheiten: Betr. blei- und zinkhaltige Beschläge der Trinkgefäße und Puppengeschirre S. 61.

IV. **Gewerbliche Angelegenheiten:** 1. Gewerbliche Anlagen: Betr. Prüfung der Vorlagen genehmigungspflichtiger Anlagen durch den Baubeamten S. 62. — 2. Organisation des Handwerks: Betr. Meister- und Gesellenprüfungen S 62. Übersicht über die im Jahre 1905 in Preußen bestehenden Innungsverbände S. 63. Betr. Führung des Titels Baugewerksmeister S. 65. — 3. Arbeiterversicherung: Betr. Bescheinigungen gemäß § 75a des K.V.G. S. 65.

V. **Gewerbliche Unterrichtsangelegenheiten:** Fortbildungsschulen: Betr. Unterrichtszeit für Fortbildungsschulen S. 65.

VI. **Nichtamtliches:** Bücherschau: S. 66.

I. Personalien.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht,

dem Kommerzienrat Karl Niedieck in Lobberich, Kreis Kempen, den Charakter als Geheimer Kommerzienrat und dem Fabrikbesitzer Dr. Georg Kauffmann in Nieder-Wüstegiersdorf, Kreis Waldenburg, den Charakter als Kommerzienrat

zu verleihen.

Es sind ernannt worden:

der Regierungsrat von Nostitz in Oppeln zum Vorsitzenden und der Regierungsassessor Dr. Reichelt daselbst unter Entbindung von dem Amte des Vorsitzenden zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung Regierungsbezirk Oppeln,

der Gerichtsassessor Lehmann in Halle a/S. zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichts für die Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirke Halle a/S.

III. Handels-Angelegenheiten.

1. Handelsvertretungen.

Betr. Wahlen zu Handelsrichtern.

Berlin W. 66, den 11. März 1905.

Aus Anlaß eines zu unserer Kenntnis gekommenen Falles, in dem eine Handelskammer die Wahl der von ihr als Handelsrichter vorzuschlagenden Personen nach einem gesetzlich nicht zulässigen Wahlverfahren vorgenommen hat, weisen wir darauf hin, daß die Wahlen gemäß § 34, Abs. 1 Satz 2 des Handelskammergesetzes ausschließlich nach dem im ersten Absatz des § 14 daselbst bestimmten Verfahren stattzufinden haben. Dieses erfordert, daß die Wähler persönlich zur Wahl erscheinen, schließt somit die lediglich schriftliche Vornahme der Wahl aus. Die Einführung eines anderen Wahlverfahrens durch Statut oder Geschäftsordnung ist nicht statthaft. § 14 Abs. 2 a. a. O. gibt zwar die Möglichkeit, daß die Handelskammern für die Wahlen der Mitglieder zur Handelskammer ein von den Vorschriften des Abs. 1 abweichendes Wahlverfahren beschließen können; für die von den Handelskammern selbst vorzunehmenden Wahlen gestattet das Gesetz indes ein

gleiches nicht. Wenn in § 4 unserer Allgemeinen Verfügung vom 10. Dezember 1903, betreffend die gutachtlichen Vorschläge zur Ernennung der Handelsrichter, gesagt ist:

„Die Bezeichnung der vorzuschlagenden Personen erfolgt durch Wahl. Auf die Wahlen finden die für die Wahlen des betreffenden Organs überhaupt geltenden gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen Anwendung,"

so sind die Worte „oder statutarischen" auf die Wahlen der kaufmännischen Korporationen, nicht aber auf die Wahlen der Handelskammern zu beziehen.

Als Regel gilt, wie wir gegenüber einem weiterhin aufgetretenen Zweifel bemerken, daß die Wahlen von der Plenarversammlung der Handelskammer vorzunehmen sind. Die Übertragung der Vornahme der Wahl auf einen Ausschuß oder eine Kommission der Handelskammer bedarf unserer Genehmigung. Eine solche Regelung, die in der Geschäftsordnung vorzunehmen sein würde, erscheint aber nur da am Platze, wo sich ein besonderes Bedürfnis dafür geltend gemacht hat. Wir machen es den Handelskammern zur Pflicht, sorgfältig darauf zu achten, daß bei der Vornahme der Wahlen keine Verstöße gegen die einschlägigen Vorschriften vorkommen.

Der Justizminister.
Schönstedt.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung.
Lohmann.

IIa 473 M. f. H. I 1325 J. M.

An die beteiligten Handelskammern.

2. Schiffahrtsangelegenheiten.

Übersicht über die preußischen Untersuchungsbehörden für Untersuchung der Seeleute auf Sehvermögen und Farbenunterscheidungsvermögen.

Lfde. Nr.	Sitz.	Behörde.	Name und Stand des Sachverständigen.
	I. Untersuchungsstellen für erstmalige Untersuchungen.		
1.	Pillau	Navigationsschule	Navigationslehrer Dreßler.
2.	Memel	Seemannsamt	Arzt Dr. Geßner.
3.	Danzig	Navigationsschule	Navigationslehrer Itzermann.
4.	Stolpmünde . . .	Navigationsvorschule	Navigationslehrer Kamrath.
5.	Stettin (Grabow) .	Navigationsschule	Navigationslehrer Birr.
6.	Swinemünde . . .	Navigationsvorschule	Navigationslehrer Eitel.
7.	Stralsund	Navigationsschule	fehlt zur Zeit.
8.	Barth	desgl.	fehlt zur Zeit.
9.	Zingst	Navigationsvorschule	Navigationsvorschullehrer Janssen.
10.	Prerow	desgl.	Navigationsvorschullehrer Müller.
11.	Flensburg	Navigationsschule	Navigationslehrer Lüning.
12.	Apenrade	desgl.	Navigationslehrer Meyer.
13.	Altona	desgl.	Navigationslehrer Kluge.
14.	Kiel	Seemannsamt	Hafenmeister Horn.
15.	Tönning	desgl.	Dr. med. Hamkens.
16.	Husum	desgl.	Dr. med. Bergmann.
17.	Itzehoe	desgl.	Hafenmeister C. Müller.
18.	Altona	desgl.	Hafenmeister Bohmann.
19.	Geestemünde . . .	Navigationsschule	Navigationslehrer Kornmehl.
20.	Grünendeich . . .	Navigationsvorschule	Navigationslehrer Kumm.
21.	Leer	Navigationsschule	Navigationslehrer Hahn.
22.	Timmel	desgl.	Navigationslehrer Timmel.
23.	Emden	Navigationsvorschule	Navigationslehrer Kühne.
24.	Westrhauderfehn . .	desgl.	Navigationslehrer Fahrenholz.
25.	Papenburg	Navigationsschule	Navigationslehrer Döring.

Lfde. Nr.	Sitz.	Untersuchungskommission.	Name und Stand des Vorsitzenden.
	II. Ständige Untersuchungskommissionen.		
1.	Memel	Seemannsamt	Lotsenkommandeur Krüger.
2.	Pillau	desgl.	Lotsenkommandeur Schlaefke.
3.	Danzig	desgl.	Regierungsrat Mand.
4.	Stettin	desgl.	Hafeninspektor Wehmer.
5.	Stralsund	desgl.	Ratsherr Dr. Schlamm.
6.	Kiel	desgl.	Hafeninspektor Willert.
7.	Flensburg	desgl.	Bürgermeister Dr. Schrader.
8.	Altona	desgl.	Senator Schütt.
9.	Geestemünde	desgl.	Landrat Dr. Dyes.
10.	Neuhaus a. d. Oste	desgl.	Landrat Heidborn.
11.	Emden	desgl.	Stadtsyndikus Dr. Riese.
12.	Leer	desgl.	Bürgermeister Dieckmann.
13.	Papenburg	desgl.	Bürgermeister Richard.
14.	Cöln	desgl.	Hafeninspektor Krützfeld.

Betr. Befugnis zur Ausübung des Steuermannsgewerbes.

Dem Schiffer Wilhelm Ullrich in Hamburg ist die ihm durch den Spruch des Seeamts zu Hamburg vom 7. Februar 1901 entzogene Befugnis zur Ausübung des Steuermannsgewerbes wieder eingeräumt worden.

3. Sonstige Angelegenheiten.

Betr. blei- und zinkhaltige Beschläge der Trinkgefäße und Puppengeschirre.

Berlin, den 1. März 1905.

Im Hinblick auf die durch einwandsfreie Ermittelungen erwiesene Tatsache, daß die Angreifbarkeit der Blei-Zinnlegierungen stetig mit dem Bleigehalte der Legierung wächst, ersuchen wir Sie, die nachgeordneten Polizeibehörden mit Anweisung dahin zu versehen, daß die zu Gunsten bestimmter Gast- und Schankwirte 2c. auf Grund der früher geübten milderen Praxis getroffene Ausnahmebestimmung unseres gemeinschaftlichen Runderlasses vom 10. Juli 1901 (MBl. S. 171) in Wegfall gelangt. Bei der gesundheitlichen Überwachung der Herstellung und des Vertriebs von Trinkgefäßen ist in der Folge darauf zu achten, daß sämtliche Teile der Trinkgefäß-Beschläge ausnahmslos der Bestimmung des § 1 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1887, betreffend den Verkehr mit Blei und zinkhaltigen Gegenständen, entsprechen. Die gleiche Vorschrift findet sinngemäße Anwendung auf die Puppengeschirre.

Der Justizminister.
In Vertretung.
Küntzel.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.
Förster.

Der Minister des Innern.
In Vertretung.
von Bischoffshausen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung.
Lohmann.

Just.-Min. I 410. — M. d. g. A. M. 5283. — M. d. J. IIa 1108 — M. f. H. u. G. IIb 1655.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten hier.

IV. Gewerbliche Angelegenheiten.

1. Gewerbliche Anlagen.

Betr. Prüfung der Vorlagen genehmigungspflichtiger Anlagen durch den Baubeamten.

Berlin, den 11. März 1905.

In einem auf Grund der §§ 16 ff. der Gewerbeordnung eingeleiteten Verfahren zur Genehmigung einer Gasanstalt hat kürzlich ein Kreisbauinspektor die unter Ziffer 16 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai v. Js. (MBl. S. 125) vorgeschriebene bautechnische Prüfung deshalb abgelehnt, weil ihm die zur Prüfung der statischen Berechnungen des Gasbehälters und seiner Gerüstkonstruktionen erforderlichen ingenieurbautechnischen Kenntnisse mangelten. Infolgedessen hat der zuständige Landrat — um der Vorschrift im § 18, zweiter Satz der Gewerbeordnung zu genügen — einen anderen, geeigneten Sachverständigen ermitteln und dessen Gutachten einholen müssen, wodurch dem Unternehmer beträchtliche Kosten erwachsen sind und außerdem die Entscheidung über den Genehmigungsantrag eine sehr erhebliche Verzögerung erfahren hat.

Um solchen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen, bestimmen wir folgendes:

Soweit Kreisbauinspektoren im Einzelfalle zur Prüfung der ihnen gemäß §§ 16 ff. der Gewerbeordnung und Ziffer 16 der Ausführungsanweisung vom 1. Mai v. Js. zugehenden Genehmigungsanträge nicht die erforderliche Vorbildung und Kenntnisse besitzen, ist die Prüfung von dem Wasserbauinspektor John hierselbst, Kaiserhofstraße 3, vorzunehmen. Die Kreisbauinspektoren haben deshalb in solchen Fällen die Genehmigungsanträge, die sie überhaupt nicht nachprüfen können, sofort nach dem Eingang, im übrigen sofort, nachdem sie die Prüfung, soweit sie hierzu imstande sind, vorgenommen und die betreffenden Unterlagen mit dem entsprechenden Prüfungsvermerke versehen haben, an den vorgenannten Wasserbauinspektor zu senden. Er wird die Anträge nach Vornahme oder Ergänzung der Prüfung ohne Verzug zurückschicken.

Wir ersuchen, die beteiligten Behörden mit entsprechender Verfügung zu versehen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
von Budde.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage.
Neuhaus.

III 2347 I. M. d. ö. A. — IIIa 1777 M. f. H. u. G.

An die Herren Regierungspräsidenten.

---

2. Organisation des Handwerks.

Betr. Meister- und Gesellenprüfungen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 66, den 18. März 1905.

Ihrer Auffassung, daß die Anwesenheit der Innungs-Obermeister bei den vom Prüfungsausschuß ihrer Innung abgehaltenen Gesellenprüfungen und bei den Meisterprüfungen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig sei, vermag ich nicht in allen Punkten beizutreten.

Durch § 81a Abs. 1 Ziff. 3 der Gewerbeordnung ist den Innungen die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge zur Pflicht gemacht. Da nun die Gesellenprüfungen eine besonders günstige Gelegenheit bieten, in den Stand der gewerblichen und technischen Ausbildung der Lehrlinge einen Einblick zu tun, so muß ein berechtigtes Interesse des Obermeisters, der für die Führung der Geschäfte der Innung und für die Erfüllung ihrer Aufgaben in erster Linie verantwortlich ist, anerkannt werden, sich über den Verlauf der Gesellenprüfungen persönlich zu unterrichten. Selbstverständlich ist er nicht befugt, den Gang der Prüfung zu beeinflussen. Versuche nach dieser Richtung würde der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zurückzuweisen und dafür nötigenfalls das Eingreifen der Innungsaufsichtsbehörde anzurufen haben.

Bei den Meisterprüfungen ist die Sachlage schon deswegen eine andere, weil diese von Kommissionen abgenommen werden, die ebensowenig wie die Gesellenprüfungsausschüsse der Handwerkskammer, Organ einer Innung sind, sondern von der höheren Verwaltungsbehörde errichtet werden (§ 133 Abs. 2 der Gew. O.). Hier steht die Anwesenheit von Personen, die bei der Prüfung nicht beteiligt sind, sofern die Prüfungsordnung darüber keine Bestimmung enthält, lediglich im Ermessen des Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Im Auftrage.
Neuhaus.

IIIa 1798.

An den Herrn Regierungspräsidenten in N.

Übersicht über die im Jahre 1905 in Preußen bestehenden Innungsverbände.

Laufende Nummer	Name, Sitz und Bezirk des Innungsverbands	Tag der Genehmigung des Verbandsstatuts	Zahl der dem Verband angehörenden Innungen	Mitglieder der Innungen (Spalte 4)	Einzelmitglieder	Verbandsgenossen überhaupt (Spalten 5 und 6)	Name, Stand und Wohnort des Vorsitzenden des Verbandsvorstands
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Zentralverband deutscher Bäcker-Innungen „Germania“	17. 2. 99	1 008	44 558	—	44 558	Joseph Bernard, Bäckermeister, Berlin, Belle-Alliancestraße 4.
2.	Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen	8. 11. 98	352	17 597	—	17 597	Julius Pfeffer, Barbier und Friseur, Berlin, Gneisenaustraße 108.
3.	Innungsverband deutscher Baugewerksmeister	28. 12. 99	318	9 628	12	9 640	Bernhard Felisch, Baurat, Kolonie Grunewald, Wangenheimstr. 31.
4.	Bund deutscher Buchbinder-Innungen	16. 1. 99	39	1 805	189	1 994	Gustav Slaby, Buchbindermeister, Berlin, Großbeerenstr. 86.
5.	Verband deutscher Bürstenmacher-Innungen u. selbständiger Bürstenmacher	20. 5. 02	5	189	20	209	Oskar Löffler, Bürstenmachermeister, Berlin, Stralauerstraße 33.
6.	Bund deutscher Dach-, Schiefer-, Blei- und Ziegeldecker-Innungen	31. 12. 99	15	721	80	801	Anton Weißenhagen, Dachdeckermeister, Berlin, Mittenwalderstr. 4.
7.	Zentralverband deutscher Drechsler-Innungen und Fachgenossen	8. 9. 99	11	211	8	219	H. Wegner, Drechslermeister, Berlin, Sebastianstr. 72.
8.	Verband von Glaser-Innungen Deutschlands	31. 1. 99	77	2 703	262	2 965	Louis Jessel, Glasermeister, Berlin, Zimmerstr. 64.
9.	Bund deutscher Korbmacher-Innungen	9. 2. 99	28	980	—	980	Friedrich Bergmann, Korbmachermeister, Berlin, Andreasstraße 53.
10.	Bund deutscher Perrückenmacher- und Friseur-Innungen	29. 11. 98	15	493	408	901	Hugo Baumgarten, Friseur, Berlin, Neue Winterfeldtstraße 40.
11.	Bund deutscher Sattler- (Sattler- und Tapezierer-), Riemer- und Täschner-Innungen	24. 2. 99	67	2 596	14	2 610	Hermann Zehle, Sattlermstr., Berlin, Friedrichsgracht 34.
12.	Bund deutscher Schmiede-Innungen	3. 3. 99	218	10 331	13	10 344	Erdmann Scholz, Schmiedemeister, Berlin, Schulstr 33.
13.	Bund deutscher Schneider-Innungen	29. 11. 98	239	19 695	3	19 698	Gustav Krause, Schneidermeister, Berlin, Niederwallstr. 21.
14.	Zentral-Innungsverband der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs	8. 11. 98	61	2 701	—	2 701	Wilhelm Faster, Schornsteinfegermeister, Berlin, Straußbergerstr. 18.
15.	Bund deutscher Schuhmacher-Innungen	18. 7. 99	100	11 089	1	11 090	Reinhold Esser, Kommissionsrat, Berlin, Alexanderstraße 55.
16.	Bund deutscher Steinsetzer-Innungen	3. 3 99	20	486	3	489	Eduard Dröge, Baumeister, Grunewald, Herthastr. 6.
17.	Bund deutscher Stellmacher- und Wagner-Innungen	23. 12. 99	34	1 316	16	1 332	Hermann Marquardt, Stellmachermeister, Berlin, Schulzendorferstr. 7.
18.	Bund deutscher Tapezierer und verwandter Gewerbetreibender	18. 2. 02	54	4 553	47	4 600	Gustav Günther, Tapezierermeister, Berlin, Langestraße 110.
19.	Bund deutscher Tischler-Innungen	14. 3. 99	125	9 944	—	9 944	H. Richt, Tischlermeister, Berlin, Oranienstr. 185.

Anmerkung: Von 1—19 mit dem Sitz in Berlin.

Laufende Nummer	Name, Sitz und Bezirk des Innungsverbands	Tag der Genehmigung des Verbandsstatuts	Zahl der dem Verband angehörenden Innungen	Mitglieder der Innungen (Spalte 4)	Einzelmitglieder	Verbandsgenossen überhaupt (Spalten 5 und 6)	Name, Stand und Wohnort des Vorsitzenden des Verbandsvorstands
1	2	3	4	5	6	7	8
20.	Provinz Brandenburgischer Bezirksverein im deutschen Fleischerverband in Nowawes	6. 10. 03	100	2 931	3	2 934	Wilhelm Langer, Hofschlächtermeister, Nowawes.
21.	Bund deutscher Schifferinnungen in Fürstenwalde	30. 9. 03	21	1 181	1	1 182	W. Neusch, Schiffseigner, Fürstenwalde.
22.	Müllerinnungsverband im Regierungsbezirke Frankfurt a/O. in Frankfurt a/O.	10. 9. 03	10	672	1	673	E. Pietsch, Mühlenbesitzer, Amtitz.
23.	Innungsverband für den Regierungsbezirk Oppeln in Oppeln	24. 2. 00	148	5 895	1	5 896	H. John, Bäckermeister, Oppeln.
24.	Bund deutscher Böttcher-Innungen in Magdeburg	23. 10. 99	9	150	2	152	Wilhelm Frisch, Böttchermeister, Magdeburg-Sudenburg.
25.	Weber-Innungsverband im Regierungsbezirk Erfurt in Heyerode	23. 1. 00	14	927	—	927	Jakob Marx, Webermeister, Heyerode.
26.	Provinzial-Schmiede- und Schlosserverband in Kiel	3. 5. 92	28	1 612	7	1 619	C. Köllner, Schlossermeister, Kiel.
27.	Bäcker-Innungsverband an der Unterweser zu Geestemünde für die Kreise Geestemünde, Lehe sowie die Stadt Bremerhaven	7. 12. 02	2	94	20	114	F. G. Niemeyer, Bäckermeister, Geestemünde.
28.	Baugewerks - Innungsverband „Bauhütten an der Unterweser" zu Bremerhaven für die Gemeinden Geestemünde, Bremerhaven und Lehe	30. 1. 85	2	52	—	52	Karl Kistner, Maurermeister, Lehe.
29.	Ostfriesischer Innungsverband für den Regierungsbezirk Aurich in Aurich	21. 7. 00	46	2 080	—	2 080	G. Gramberg, Tischlermeister, Aurich.
30.	„Siegerland", Kreisverband von Bäcker- und Konditor-Innungen für den Kreis Siegen in Siegen	15. 12. 02	7	342	—	342	Rudolf Wollenweber, Konditor, Siegen.
31.	Innungsverband für den Kreis Siegen in Siegen.	30. 9. 04	17	802	3	805	Emil Bommert, Buchdruckereibesitzer, Siegen.
32.	Deutscher Fleischer-Verband in Frankfurt a/M.	6. 10. 03	1 095	36 124	220	36 344	Karl Marx, Metzgermeister, Frankfurt a/M.
33.	Maler- und Anstreichermeister - Innungsverband von Rheinland und Westfalen in Düsseldorf	7. 9. 01	31	2 100	27	2 127	August Evers, Dekorationsmalermeister, Düsseldorf.
34.	Verband deutscher Rechtskonsulenteninnungen in Cöln.	11. 4. 04	14	393	47	440	August Pott, Prozeßagent, Witten.
35.	Verband der Innungen und selbständigen Meister des Bäcker- und Konditorengewerbes im Bezirke der Handwerkskammer zu Saarbrücken in Neunkirchen	7. 12. 00	8	568	40	608	M. Kindgen, Bäckermeister, Neunkirchen.
	Zusammen . . .		4 333	197 519	1 448	198 967	

Betr. Führung des Titels Baugewerksmeister.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 66, den 23. März 1905.

Die an das Königliche Staatsministerium gerichtete Eingabe des Innungsverbands deutscher Baugewerksmeister vom 27. Dezember 1904, in welcher beantragt wird, die Führung des Titels eines Baugewerksmeisters von der Ablegung der Prüfung als Maurer-, Zimmerer- oder Steinmetzmeister abhängig zu machen, ist an mich abgegeben worden.

Ich habe aus Anlaß dieser Eingabe und mit Rücksicht auf die in Nr. 11 des Preußischen Verwaltungs-Blatts vom 10. Dezember 1904 sich findende Behauptung, daß die Strafgerichte überwiegend dahin erkannt hätten, daß der Titel „Baugewerksmeister“ unter die §§ 133, 148 Ziffer 9 c der GwO. falle, bei den Aufsichtsbehörden der Handswerkskammern Umfrage nach der Stellungnahme der Gerichte gehalten. Hierbei hat sich ergeben, daß in allen bekannt gewordenen Fällen die Freisprechung der wegen unbefugter Führung des Titels „Baugewerksmeister“ angeklagten Personen zum Teil unter ausdrücklicher Wiederholung der in meinem Erlasse vom 28. November 1902 (MBl. S. 417) dargelegten Gründe erfolgt ist.

Da sich mithin die bisher von mir vertretene Auffassung, soweit ersichtlich, mit derjenigen der ordentlichen Gerichte deckt und diesen die endgültige Entscheidung der Rechtsfrage zusteht, vermag ich dem von dem Innungsverbande vorgetragenen Wunsche nicht zu entsprechen.

IIIa 1991. Möller.

An den Innungsverband deutscher Baugewerksmeister in Berlin.

---

3. Arbeiterversicherung.

Krankenversicherung.

Betr. Bescheinigungen gemäß § 75a des K.V.G.

Den nachstehend benannten Krankenkassen ist die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengelds, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen:

1. Freie Unterstützungskasse (E. H.) in Schlagenthin,
2. Schiffer-Kranken-Unterstützungskassen-Verein zu Schönebeck (E. H.),
3. Kranken- und Sterbekasse zur „Standhaften Nächstenliebe“ in Frankfurt a. M. (E. H.),
4. Kranken-Unterstützungs-Verein (E. H.) in Driedorf,
5. Allgem. Kranken- und Sterbeverein für Wehen und Umgegend (E. H.),
6. Vereinigte Maurergesellen-Kranken- und Sterbekasse (E. H.) in Charlottenburg,
7. „Union“, Kranken- und Sterbekasse der vereinigten Maurer- und Zimmergesellen von Großkreutz und Umgegend (E. H.),
8. Kranken- und Sterbekasse zu Höhr (E. H.),
9. Allgemeiner Kranken-Unterstützungs-Verein zu Hornau (E. H.),
10. Bramfelder Krankenlade, genannt „Die brüderliche Einigkeit“ (E. H.),
11. Solinger Kranken- und Sterbeauflage,
12. Trebbiner Kranken- und Sterbekasse für sämtliche Berufszweige (E. H.) in Trebbin.

Berlin, den 23. März 1905.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage.

IIIa 1948 II. Neuhaus.

V. Gewerbliche Unterrichtsangelegenheiten.

Fortbildungsschulen.

Betr. Unterrichtszeit für Fortbildungsschulen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W. 66, den 20. März 1905.

Die Bestimmungen meines Erlasses vom 20. August v. Js. (MBl. S. 402) beziehen sich nicht auf den Fortbildungsschulunterricht für freiwillige Schüler. Es besteht daher

kein Bedenken diesen Unterricht auch nach 8 Uhr abends stattfinden zu lassen. Die Veranstaltung von Unterricht in den Abendstunden wird sogar häufig nötig sein, um den gewerblichen Arbeitern die Benutzung öffentlicher Schuleinrichtungen außerhalb ihrer Arbeitszeit zu ermöglichen.

Im Auftrage.

IIIb 1807. Neuhaus.

An den Herrn Regierungspräsidenten in N.

VI. Nichtamtliches.

Bücherschau.

(Eine Besprechung und amtliche Empfehlung der eingesandten Bücher findet, sofern es sich nicht um amtliche Ausgaben oder im amtlichen Auftrage herausgegebene Werke handelt, nicht statt.)

Im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, hier, Kochstraße 68/71, ist eine im Reichsamte des Innern zusammengestellte Textausgabe des deutschen Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 mit den auf den Handelsverträgen des Deutschen Reichs mit Belgien, Italien, Österreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz und Serbien beruhenden Bestimmungen erschienen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.